

AbbVie Verhaltenskodex für Lieferanten

Gültig ab Januar 2023 / Überarbeitet im März 2023

Bei AbbVie steht der Patient im Mittelpunkt all unserer Aktivitäten. Wir berufen uns auf unsere Erfahrungen bei so manchen der am schwierigsten zu behandelnden Krankheiten wie auch darauf, die „Patient Journey“ zu verstehen, um auf diese Weise Möglichkeiten für bessere Ergebnisse erkennen zu können. Wir entwickeln die Produkte und Technologien, die erforderlich sind, um den Fortschritt der ästhetischen Medizin voranzutreiben.

Unser Einsatz für das Wohl der Patienten spiegelt sich in jedem Aspekt unserer Arbeit wider. Wir betrachten unsere Lieferanten als Partner bei der Umsetzung unseres Versprechens, das Leben der Patienten in beträchtlichem Maße zu verbessern, und erwarten, dass sie entsprechend handeln.

Und ebenso wie wir uns an die höchsten Standards der Ethik und Compliance halten, erwarten wir dasselbe von jedem unserer Lieferanten. Denn in der Tat sind wir auf die engen Beziehungen, die wir mit unseren Lieferanten pflegen, und auf unseren gemeinsamen Fokus auf Ethik, Richtlinientreue, faire Praktiken, Integrität, Sicherheit, Nachhaltigkeit und Qualität stolz.

Mit der Unterzeichnung des AbbVie-Verhaltenskodex für Lieferanten stimmen Sie der Befolgung all dieser Grundsätze, Richtlinien und Erwartungswerte zu.

Vielen Dank für Ihr Engagement bei dieser wichtigen Arbeit.

Mit freundlichen Grüßen



Azita Saleki-Gerhardt, Ph.D.
Geschäftsführender Vizepräsident, Betrieb

Vorwort

Die Lieferanten von AbbVie bilden einen integrierten Bestandteil des gesamten Unternehmenserfolgs von AbbVie. Täglich treffen AbbVie und seine Lieferanten Entscheidungen, die sich auf die Fähigkeit von AbbVie, Qualitätsprodukte im Gesundheitsbereich für seine Kunden anzubieten, auswirken.

Der AbbVie Verhaltenskodex für Lieferanten beschreibt die Grundsätze, Richtlinien und Erwartungswerte bezüglich des Aufbaus und der Pflege der Geschäftsbeziehung mit AbbVie. AbbVie operiert innerhalb von der Bundesregierung festgelegten pharmazeutischen und medizinischen Gerätestandards wie auch entsprechender Branchenvorschriften und verpflichtet sich dazu, Geschäftsbeziehungen nur mit Lieferanten einzugehen, die den Einsatz von AbbVie für eine Bereitstellung von Qualitätsprodukten und für eine rechtskonforme, ethische Geschäftsausführung teilen. Da unsere Lieferanten eine Erweiterung unseres Geschäftes darstellen, erwarten wir dasselbe von ihnen.

AbbVie ist sich der kulturellen Unterschiede und der mit der Auslegung und Anwendung dieser Grundsätze auf globaler Ebene verbundenen Problemstellungen bewusst. Zwar sieht AbbVie diese Grundsätze als universell an, allerdings verstehen wir, dass die Methoden bei der Erfüllung dieser Erwartungen unterschiedlich sein könnten. Dennoch müssen sie den Gesetzen, den Werten und kulturellen Erwartungen verschiedenster Gesellschaften in der Welt entsprechen.

Es liegt im Verantwortungsbereich aller AbbVie-Lieferanten, ein Qualitätsmanagementsystem zu pflegen, das eine durchgängige Konformität ihrer Produkte und Dienstleistungen gegenüber festgelegten Anforderungen gewährleistet. Lieferanten von AbbVie sind für die Qualität ihrer Produkte/Dienstleistungen und die Sicherheit ihrer Lieferkette vollständig verantwortlich.

Es wird erwartet, dass alle Lieferanten von AbbVie die in dem AbbVie Verhaltenskodex für Lieferanten festgesetzten Grundsätze, Richtlinien und Erwartungen verstehen und einhalten. Bei jeglichen Fragen wird Lieferanten dringend empfohlen, mit einem bei AbbVie für die Beschaffung zuständigen Ansprechpartner Kontakt aufzunehmen. Die Mitarbeiter des Beschaffungs- und Lieferantenmanagements von AbbVie sind gerne dazu bereit, eine Übersicht und weitere Orientierungshilfen für die jeweils zutreffenden AbbVie-Richtlinien bereitzustellen.

Die Schaffung eines Umfelds, in dem Lieferanten Fragen und Bedenken äußern können, hilft uns, unterstützt unser Engagement für ethisches Verhalten. Wir haben Systeme und Prozesse eingerichtet, mit denen jeder Fragen stellen, Bedenken äußern und vermutete oder tatsächliche Verstöße gegen unseren Kodex, unsere Richtlinien und Verfahren oder Gesetze und Vorschriften melden kann, ohne Angst vor Vergeltung oder Repressalien haben zu müssen. Wir bieten Ihnen sieben Tage in der Woche, rund um die Uhr ein [Global Helpline Portal](#).

AbbVie behält sich das Recht vor, die Einhaltung des AbbVie-Verhaltenskodex für Lieferanten durch den Lieferanten zu überprüfen. Falls AbbVie von irgendwelchen Tätigkeiten oder Verhältnissen, die vom AbbVie Verhaltenskodex für Lieferanten abweichen, Kenntnis erlangt, behält sich AbbVie das Recht zu korrigierenden Maßnahmen vor.

AbbVie hat ein Programm zur Überwachung der gesellschaftlichen Verantwortung der Lieferanten eingerichtet, welches eine Begutachtung und Kontrolle der Einhaltung des AbbVie Verhaltenskodex für Lieferanten durch den Lieferanten umfasst. Falls Sie zusätzliche Informationen bezüglich dieses Programms wünschen, dann kontaktieren Sie bitte SupplierSustainability@abbvie.com.

Ethik

Lieferanten sind zu einer ethischen Geschäftsausführung und integrem Handeln verpflichtet. AbbVie erwartet von Lieferanten die Einhaltung sämtlicher gesetzlicher und behördlicher Anforderungen bezüglich Ethik, einschließlich:

1. Interessenskonflikt

Ein Interessenskonflikt besteht stets im Falle des Auftretens eines konkurrierenden Interesses, das unser Vermögen zu einer objektiven Entscheidungsfindung und zu einem Handeln im besten Interesse von AbbVie beeinträchtigt. Es wird von AbbVie und seinen Lieferanten erwartet, gesundes Urteilsvermögen walten zu lassen und Situationen zu vermeiden, die selbst nur zu dem Anschein eines Konflikts führen könnten, welcher das Vertrauen anderer in uns untergraben könnte.

Die in einer Geschäftsbeziehung mit AbbVie stehenden Lieferanten dürfen keine konkurrierenden Interessen besitzen, die ihr Vermögen zu einer objektiven Entscheidungsfindung und zu einem Handeln im besten Interesse von AbbVie beeinträchtigen könnten. Es wird sowohl ein gesundes Urteilsvermögen als auch die Vermeidung des Anscheins eines Interessenkonflikts erwartet.

Im Falle eines potenziellen oder tatsächlichen Interessenkonflikts, muss ein Lieferant AbbVie unverzüglich über das [Global Helpline Portal](#) benachrichtigen, das rund um die Uhr, sieben Tagen die Woche, zur Verfügung steht.

2. Geschäftsintegrität und fairer Wettbewerb

Lieferanten sind dazu verpflichtet, ihre Geschäftstätigkeit konkurrenzfähig und in voller Übereinstimmung mit sämtlichen gültigen Gesetzen, Kodizes und Vorschriften zu erfüllen. Die Lieferanten dürfen Bestechungen weder zahlen noch annehmen oder sich an jeglichen sonstigen illegalen Anreizen in geschäftlichen oder behördlichen Beziehungen beteiligen. Lieferanten müssen faire Praxen, einschließlich richtiger und ehrlicher Werbung einsetzen.

Lieferanten werden über die zutreffenden Bestimmungen des betrieblichen Verhaltens- und Ethikkodex von AbbVie einschließlich der folgenden Konzepte hinsichtlich der Interaktionen mit AbbVie-Mitarbeiter in Kenntnis gesetzt:

- Mitarbeiter müssen alle Lieferanten, Kunden und sonstigen Personen, die mit AbbVie in einer Geschäftsbeziehung stehen, vollkommen fair und objektiv ohne Begünstigung oder Bevorzugung aufgrund persönlicher finanzieller Überlegungen oder persönlicher Beziehungen behandeln.
- Mitarbeiter dürfen (weder direkt noch indirekt) Geschenke, nachteilige Preisnachlässe, Zahlungen, Gebühren, Darlehen, Unterhaltungsleistungen, Gefälligkeiten oder Dienstleistungen von einer Person

oder Firma, welche möglicherweise Kaufentscheidungen beeinflussen könnte oder den Anschein erwecken könnte, Kaufentscheidungen zu beeinflussen, annehmen oder an eine solche gewähren.

- Kein Mitarbeiter darf Geschäfte im Namen von AbbVie mit einem nahen Angehörigen tätigen oder eine finanzielle Beteiligung an dem Geschäft eines Lieferanten besitzen, wo der AbbVie-Mitarbeiter den Anschein erweckt oder das Vermögen hat, auf die Geschäftsbeziehung des Lieferanten mit AbbVie einzuwirken. Derartige Beziehungen müssen gemäß den AbbVie-Richtlinien offengelegt werden.
- Kein Mitarbeiter darf eine Erlaubnis zu einer Verwendung des Firmennamens und/oder Firmenzeichen von AbbVie ohne Zustimmung durch AbbVie Public Affairs erteilen.

Auftragnehmer und Vertreter von AbbVie (zum Beispiel, Berater, vorübergehend vertraglich verpflichtete Verkaufsmitarbeiter, Redner, Vertriebshändler, klinische Forscher usw.) müssen ebenfalls die geltenden Bestimmungen des AbbVie-Verhaltenskodex einhalten.

AbbVie Mitarbeiter und Lieferanten sind verpflichtet, Verstöße oder mögliche Verstöße gegen den AbbVie Verhaltenskodex für Lieferanten an AbbVie Beschaffungs- und Lieferantenmanagement oder an das AbbVie Büro für Ethik und Compliance, entweder direkt oder über das [Global Helpline Portal](#) zu melden.

AbbVie wird dann umgehend die gemeldeten Verstöße gegen den AbbVie-Verhaltenskodex für Lieferanten untersuchen und erwartet von Mitarbeitern und Lieferanten eine entsprechende Zusammenarbeit bei der Untersuchung. Ist eine korrigierende Maßnahme erforderlich, wird AbbVie entsprechende Schritte zur Behandlung des Problems umreißen.

3. Identifizierung von Problempunkten

Lieferanten wird empfohlen, Problempunkte oder illegale Tätigkeiten im Zuge ihrer Geschäftsbeziehung mit AbbVie ohne Androhung einer Vergeltungsmaßnahme, Einschüchterung oder Schikane zu melden. AbbVie wird dann die Problempunkte prüfen und darauf zeitgerecht reagieren.

4. Tierschutz

Es sollten nur dann Tiere irgendeinem Test oder Verfahren unterzogen werden, nachdem alternative Methoden komplett untersucht und danach verworfen wurden. Tiere müssen würdig unter Minimierung von Schmerz und Stress behandelt werden. Ein Test an Tieren sollte nur dann durchgeführt werden, nachdem Testmethoden, die nicht auf Tieren basieren, in Betracht gezogen wurden, es muss die Anzahl an Tieren soweit wie möglich gering gehalten oder Verfahren zur Minimierung der Peinigung der getesteten Tiere entwickelt werden. Falls wissenschaftlich gültige und von den Behörden akzeptierte Alternativen bestehen, sollten diese eingesetzt werden.

Vertragslaboratorien und zusammenarbeitende Laboratorien müssen von der Association for Assessment and Accreditation of Laboratory Animal Care International (AAALAC) akkreditiert worden sein, und/oder ihr Labortierpflege- und Tiereinsatzprogramm muss vor Auftragsvergabe und danach in regelmäßigen Zeiträumen von den tierärztlichen Mitarbeitern von AbbVie bewertet und vom Tierschutzbeauftragten bei AbbVie genehmigt werden.

5. Umgang mit vertraulichen Informationen

Lieferanten dürfen keine vertraulichen Informationen von AbbVie ohne ausdrückliche vorherige Zustimmung durch AbbVie und zugunsten von AbbVie verwenden oder preisgeben. Insbesondere dürfen Lieferanten keine vertraulichen Informationen von AbbVie mit irgendeinem Konkurrenten oder anderen Lieferanten austauschen oder an einen solchen preisgeben. Sämtliche den Betrieb von AbbVie betreffende Informationen oder Daten müssen stets als streng vertraulich behandelt werden, es sei denn, die Information sind bereits öffentlich zugänglich. Vertrauliche Daten schließen Folgendes ein, ohne sich auf diese Aspekte zu beschränken:

- Spezifikationen und Bedingungen für die Beschaffung von Materialien
- Angebotsanfragen
- Kostenaufstellung
- Gewinninformationen
- Anlageninformation
- Namen der Lieferanten
- Preisgestaltung
- Beschaffungsstrategien
- Kontaktdaten
- F&E-Daten
- Marketing- und/oder Vertriebspläne
- Finanz-/Vertriebs-/Marketinginformationen
- Betriebliche Verfahren/Formeln und sonstiges Know-how, die sich im Eigentum von AbbVie befinden und noch nicht der Allgemeinheit offengelegt wurden
- Geistiges Eigentum (Intellectual Property, IP) von AbbVie
- Computer-Softwareprogramme
- Personenbezogene Daten über Mitarbeiter, Vorstandsmitglieder und Direktoren
- Lohn- und Gehaltstabellen
- Der Name oder das Logo von AbbVie

AbbVie verlangt von Lieferanten, diese Verpflichtungen zu bestätigen, indem sie diese Vertraulichkeitsvereinbarungen bezüglich aller oben angeführten vertraulichen Informationen unterzeichnen, und um zu gewährleisten, dass die Datenschutzrechte des Unternehmens, der Mitarbeiter und der Patienten geschützt werden.

6. Datenschutz und Privatsphäre

Die Verarbeitung aller vom Lieferanten erhobenen personenbezogenen Daten muss in Übereinstimmung mit allen geltenden Gesetzen und der geltenden Vereinbarung zwischen AbbVie und dem Lieferanten sowie auf der Grundlage der Bewertung der Klassifizierung der vom Lieferanten verarbeiteten personenbezogenen Daten erfolgen.

Der Lieferant bietet AbbVie eine umfassende und schnelle Zusammenarbeit und Unterstützung in Bezug auf die Verarbeitung von personenbezogenen Daten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf:

- Bereitstellung ausreichender Informationen für die Bewertung der Datenklassifizierung
- Ausfüllen aller angeforderten Fragebögen und Bewertungen zum Datenschutz und/oder zur Sicherheit von Drittanbietern
- Durchführung etwaiger zusätzlicher Maßnahmen für die grenzüberschreitende Übermittlung personenbezogener Daten oder die Durchführung notwendiger Einschätzungen der Folgen durch grenzüberschreitenden Datentransfer

Der Lieferant unterhält ein dokumentiertes Sicherheitsprogramm, das über angemessene administrative, technische und physische Sicherheitsvorkehrungen verfügt, angelehnt an die für die Geschäftstätigkeit des Lieferanten relevanten Gesetzen. Der Lieferant muss personenbezogene Daten gemäß den Datenschutzerfordernissen von AbbVie, wie in der Vereinbarung zwischen AbbVie und dem Lieferanten festgelegt, schützen.

7. Verkaufstechniken

Es wird von Lieferanten erwartet, dass sie mit AbbVie offen und ehrlich interagieren. Die folgenden Verkaufstechniken sind strengstens verboten:

- Verkauf „durch die Hintertür“ – Umgehung der ordnungsmäßigen AbbVie-Kanäle, um eine Einzelperson zum Kauf eines bestimmten Produkts oder einer bestimmten Dienstleistung zu überreden.
- Falsche Zusagen bei der Vorlaufzeit – Bewusst nicht einhaltbare Vorlaufzeitversprechen an AbbVie leisten, um das Geschäft zu sichern.
- Übermäßige Bindung von Kapazitäten – Zusagen, ein Produkt oder eine Dienstleistung zu liefern, ohne dass die Kapazitäten zur Erfüllung der Verpflichtung vorhanden sind.
- Nachfrage nach Wettbewerberinformationen – Anfordern von Informationen bezüglich des Produkts, der Preise, der Bedingungen, des Vertriebs oder sonstiger Bereiche eines Wettbewerbers.
- Anbieten von Geschenken, die den vorgegebenen Wert übersteigen.
- Bereitstellung von Preiszusammenstellungen, die für AbbVie weniger vorteilhaft sind, falls der Lieferant die einzige oder alleinige Beschaffungsquelle für diese Güter oder Dienstleistungen ist.
- AbbVie ersuchen, ein Angebot nach Abgabebeschluss anzunehmen.

8. Trusted Trader-Programme

Trusted Trader-Programme sind freiwillige Programme zur Förderung von kooperativen Partnerschaften zwischen Regierungen und Unternehmen, mit dem Ziel, die globale Lieferkette zu sichern und einen legitimen Handel mit geringem Risiko zu ermöglichen. AbbVie nimmt an mehreren von Zollbehörden angebotenen Programmen teil. Darunter die Customs Trade Partnership Against Terrorism, CTPAT sowie die Programme Canada's Partners in Protection (PiP) und EU Authorized Economic Operator (AEO). Diese Programme wurden entwickelt, um den Teilnehmern je nach Ausgereiftheit ihres Lieferketten-Risikomanagements, und gemessen an den Anforderungen, unterschiedliche Vorteile zu bieten. Auf diese Weise kann eine kooperative Beziehung zwischen Regierung und Unternehmen entstehen, die die lokale, regionale und globale Sicherheit in der gesamten Lieferkette stärkt.

Um die Anforderungen des Trusted Trader-Programms zu erfüllen und um sicherzustellen, dass die Lieferanten die höchsten Sicherheitsstandards einhalten, validiert AbbVie deren Richtlinien und Praktiken. So werden beispielsweise alle strategischen Lieferanten, die Produkte an AbbVie-Standorte in den USA liefern, gebeten, eine Bewertung durchzuführen. Das Resultat daraus ist eine unterzeichnete Absichtserklärung oder eine Aufforderung zur Durchführung von Korrekturmaßnahmen.

9. Ablauf bei Lieferantenbesuchen

Lieferanten haben nur begrenzt Zutritt zu den AbbVie-Einrichtungen. Folgende Abläufe sind von allen AbbVie-Lieferanten, denen der Zugang zu AbbVie-Einrichtungen gewährt wird, zu befolgen:

- Lieferanten sollten ordnungsgemäß registriert werden
 - An sämtlichen Standorten mit Ausnahme von Lake County sind alle Lieferanten dazu verpflichtet, sich bei der Rezeption oder dem Sicherheitsdienst des Standorts anzumelden, um eine Zutrittserlaubnis zu erhalten.
 - In Lake County erfolgt die Registrierung über die Besucher-Registrierungsseite
 - North Chicago, ABV1, J-Buildings (<http://eadvanceabv.oneabbott.com/Disclaimer.aspx>)
 - Abbott Park (<https://abbottparkvisitor.abbott.com/>)
 - Zutrittsausweis
- Lieferanten/Besucher erhalten einen zeitlich begrenzten Ausweis, der ihnen den Zutritt zum Gelände erlaubt, aber nicht den Zugang zu Gebäuden, Sperrbereichen oder Toren gestattet. Der Lieferant/Besucher muss von dem Lieferanten-/Besuchersponsor begleitet werden. Lieferanten müssen jederzeit von einem AbbVie-Mitarbeiter begleitet werden.
- Lieferanten dürfen sich niemals im Büro oder am Arbeitsplatz eines AbbVie-Mitarbeiters aufhalten, ohne einen von AbbVie ausgestellten Ausweis vorzulegen.
- Bei Verlassen des AbbVie-Geländes müssen Lieferanten ihren Besucherausweis an der Rezeption abgeben.
- Der AbbVie-Gastgeber/Ansprechpartner ist für Lieferanten während deren Aufenthalts auf dem Gelände verantwortlich.

Beschäftigung

Lieferanten sind zu einer gerechten, würdevollen und respektvollen Behandlung ihrer Mitarbeiter verpflichtet. AbbVie erwartet von Lieferanten eine Einhaltung der gesetzlichen und behördlichen Anforderungen bezüglich der fairen, gleichen Behandlung der Mitarbeiter einschließlich:

1. Freiwillig gewählte Anstellung

Lieferanten dürfen keine Art von Zwangs-, Fron- oder Schuldarbeit, unfreiwillige Gefängnisarbeit oder Menschenhandel nutzen.

2. Kinderarbeit und jugendliche Arbeitnehmer

Lieferanten dürfen nicht auf Kinderarbeit zurückgreifen. Eine Anstellung von Arbeitnehmern unter 18 Jahren darf nur für ungefährliche Arbeiten erfolgen und nur dann, wenn der minderjährige Arbeitnehmer das vom jeweiligen Land vorgeschriebene Mindestbeschäftigungsalter oder Schulpflichtalter überschritten hat. Es

müssen Mitarbeiterdateien mit entsprechenden Angaben für eine Prüfung des Alters der Mitarbeiter geführt werden.

3. Schutz vor Diskriminierung

Lieferanten müssen eine Arbeitsstätte frei von Bedrohungen oder Diskriminierung schaffen. Bedrohungen oder Diskriminierungen aus Gründen der Rasse, Hautfarbe, Alter, Geschlecht, einer sexuellen Orientierung, der ethnischen Abstammung, einer Behinderung, der Religion, politischen Zugehörigkeit, Mitgliedschaft bei einer Gewerkschaft oder des Zivilstands werden weder gebilligt noch toleriert. AbbVie erwartet von Lieferanten, dass diese AbbVies Verpflichtung zu Chancengleichheit bei Anstellungen und deren Werte hinsichtlich Diversität, einer integrativen Kultur und der Behandlung aller Mitarbeiter mit Würde und Respekt, teilen

4. Faire Behandlung

Lieferanten müssen eine Arbeitsstätte schaffen, die frei von harschen und unmenschlichen Arbeitsbedingungen ist. Dies umfasst unter anderem jegliche sexuelle Schikanen, sexuellen Missbrauch, körperliche Züchtigung, mentale oder physische Nötigung oder Einschüchterung von Arbeitern.

5. Gehälter, Leistungen und Arbeitszeiten

Die Lieferanten müssen die Arbeitnehmer gemäß den geltenden Lohngesetzen bezahlen, einschließlich Mindestlöhnen, Überstunden und vorgeschriebene Leistungen, gemäß den Gepflogenheiten des Beschäftigungslandes.

Lieferanten sind dazu verpflichtet, den Arbeitern die Grundlage ihrer Entlohnung zeitgerecht mitzuteilen. Von Lieferanten wird auch erwartet, dass sie ihre Arbeitnehmer darüber informieren, ob Überstunden erforderlich sind und was die Entlohnung für solche Überstunden ist. Lieferanten sind zur Führung genauer Aufzeichnungen über die Arbeitsstunden der Mitarbeiter und der Ruhe-/Urlaubszeiten verpflichtet. Es wird zu einer offenen Kommunikation und einer direkten Begegnung mit Arbeitern im Falle von Arbeitsplatz- und Entlohnungsproblemen geraten.

6. Vereinigungsfreiheit

Die Lieferanten respektieren das Recht der Arbeitnehmer, sich frei miteinander zu verbinden, wie es in den örtlichen Gesetzen festgelegt ist. Die Arbeitnehmer müssen die Möglichkeit haben, mit der Unternehmensleitung offen über die Arbeitsbedingungen zu kommunizieren ohne Androhung von Repressalien, Einschüchterung oder Belästigung.

Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Lieferanten müssen ihre Arbeitnehmer am Arbeitsplatz und an allen vom Unternehmen zur Verfügung gestellten Wohnunterkünften anhand der Schaffung eines sicheren und gesunden Umfeldes schützen. AbbVie erwartet von Lieferanten, dass sie sämtliche standardmäßigen, rechtlichen und behördlichen Anforderungen bezüglich der Mitarbeitergesundheit und -sicherheit einhalten einschließlich:

1. Schutz der Arbeitnehmer

Lieferanten müssen Arbeitnehmer von einer Exposition gegenüber chemischen, biologischen, physischen Gefährdungen und physisch anspruchsvollen Aufgaben am Arbeitsplatz und an sonstigen vom Unternehmen bereitgestellten Einrichtungen, darunter Wohnunterkünfte und Transportfahrzeuge, schützen. Zum Beispiel ist das Management des Lieferanten dafür verantwortlich, entsprechenden Gehörschutz, Handschuhe, Masken oder sonstige Arten von persönlicher Schutzausrüstung, je nach Art der auszuführenden Tätigkeit, zur Verfügung zu stellen.

2. Prozess-Sicherheit

Die Lieferanten müssen über Programme verfügen, um potenziell katastrophale Vorfälle mit chemischen oder biologischen Prozessen zu erkennen, diese zu verhindern und entsprechend darauf reagieren zu können

3. Notfallbereitschaft und -reaktion

Lieferanten müssen potenzielle Notfallsituationen, die Auswirkungen auf den Arbeitsplatz und auf jegliche vom Unternehmen bereitgestellte Wohnunterkünfte haben, erkennen und bewerten und möglicherweise schädliche Folgen durch Anwendung und Einhaltung wirksamer Notfallpläne und Verfahren zur Reaktion bei Notfällen eindämmen. Zum Beispiel ist das Management des Lieferanten für die Durchführung von Schulungen zum Sicherheitsbewusstsein, von Sicherheitsübungen oder sonstigen Arten von Sicherheitstraining, je nach Branchenart und beruhend auf den jeweiligen Brand- und Sicherheitsvorschriften, verantwortlich.

4. Gefahrenhinweise

Lieferanten müssen Sicherheitsinformationen bezüglich gefährlicher Materialien am Arbeitsplatz, darunter pharmazeutische Verbindungen und pharmazeutische Zwischenmaterialien, zur Verfügung stellen, um Arbeitnehmer über solche Gefahren aufzuklären, zu schulen und zu schützen.

5. Kampf gegen Fälschungen

Im Zuge der fortlaufenden Bemühungen zu einer Zusammenarbeit bei der Absicherung der Lieferkette vor den Gefahren von Fälschungen, illegaler Abzweigungen und Diebstahl der AbbVie-Produkte erwartet AbbVie eine sofortige Benachrichtigung seitens der Lieferanten, falls ihnen die Möglichkeit zum Kauf gefälschter, illegal abgezwigter oder gestohlener Produkte angeboten wird oder sie Kenntnis über solche Produkte erlangen.

Umwelt

Lieferanten müssen in einer gegenüber der Umwelt verantwortlichen und effizienten Weise arbeiten und sich um eine Minimierung schädlicher Einflüsse auf die Umwelt bemühen. Lieferanten werden dazu ermutigt, sparsam mit natürlichen Ressourcen umzugehen, die Verwendung gefährlicher Materialien, wenn möglich, zu vermeiden oder zu minimieren und Aktivitäten zur Wiederverwendung und -verwertung zu fördern. AbbVie erwartet von Lieferanten eine Einhaltung aller Gesetze, Vorschriften, Normen, Verordnungen, Zulassungen, Lizenzgenehmigungen und sonstiger Anordnungen bezüglich der Umwelt und der Verwendung von eingeschränkten Stoffen.

1. Umweltgenehmigungen

Die Lieferanten müssen alle erforderlichen umweltrechtlichen Genehmigungen, Lizenzen und Zulassungen einholen und alle anwendbare Betriebs- und Berichterstattungsanforderungen erfüllen.

2. Abfall und Emissionen

Lieferanten sind zur Einrichtung eines Systems verpflichtet, um die sichere Handhabung, Beförderung, Lagerung, Wiederverwertung, Wiederverwendung oder ein sicheres Management des Abfalls, der Emissionen in die Luft und des Abwassers zu gewährleisten. Sämtlicher Abfall, sämtliches Abwasser oder sämtliche Emissionen mit einem möglicherweise schädlichen Einfluss auf die menschliche Gesundheit oder die Umwelt müssen vor Freisetzung in die Umwelt entsprechend gemanagt, kontrolliert und behandelt werden.

3. Überläufe und Freisetzungen

Die Lieferanten müssen über Systeme zur Verhinderung und schnellen Reaktion auf alle unbeabsichtigten Freisetzungen und Verschüttungen in die Umwelt verfügen.

4. Stoffe mit eingeschränkter Verwendung

Lieferanten müssen alle geltenden Gesetze, Vorschriften und Kundenanforderungen zu reglementierten Substanzen einhalten. Dazu gehört die Beantwortung von Anfragen zu der Stoffzusammensetzung in Materialien/Teilen, das Verbot oder die Beschränkung bestimmter Stoffe sowie eine entsprechende Kennzeichnung für Recycling und Entsorgung.

5. Konfliktrohstoffe

Lieferanten müssen sicherstellen, dass sämtliche an AbbVie gelieferten Teile und Produkte keine Konfliktrohstoffe enthalten, d. h. Kolumbit-Tantalit, Visiergraupe, Wolframit (oder deren Derivate Tantalum, Zinn und Wolfram) oder Gold aus der Demokratischen Republik Kongo (DRC) oder einem angrenzenden Land, das direkt oder indirekt von bewaffneten Gruppen der Demokratischen Republik oder einem angrenzenden Land finanziert oder begünstigt wurde. Die Lieferanten sind zur Einrichtung von Systemen, die zur Erreichung dieser Ziele gedacht sind, verpflichtet.

6. Beschaffung

Lieferanten müssen über nachhaltige Beschaffungsrichtlinien verfügen, um sicherzustellen, dass ihre eigenen Lieferanten ihre Geschäfte auf eine Weise durchführen, bei der potenzielle Umweltauswirkungen minimiert und negative gesundheitliche Auswirkungen auf die Gemeinden, in denen sie tätig sind, vermieden werden.

AbbVie ist aktives Mitglied der Pharmaceutical Supply Chain Initiative (www.pscinitiative.org) und setzt sich ein für den Aufbau und die Umsetzung verantwortungsbewusster Lieferkettenpraxen in den Bereichen Ethik, Menschenrechte und Arbeit, Gesundheit und Sicherheit, Umweltschutz und Managementsysteme, angelehnt an den PSCI-Grundsätzen. AbbVie ermutigt alle Lieferanten von pharmazeutischen Produkten, sich der PSCI anzuschließen und aktiv mit ihr zusammenzuarbeiten.

7. Festlegen von Zielen und deren Veröffentlichung

Die Lieferanten werden dazu ermutigt, sich ökologische Nachhaltigkeitsziele zu setzen und jährlich über die Fortschritte bei der Erreichung dieser Ziele zu berichten. Diese Offenlegung sollte über einen öffentlich zugänglichen jährlichen Nachhaltigkeitsbericht oder über ein öffentliches Offenlegungsformat wie das CDP erfolgen. AbbVie hat sich verpflichtet, ein wissenschaftsbasiertes Ziel für Treibhausgasemissionen festzulegen, und wir ermutigen alle unsere Lieferanten, sich ein ähnliches Ziel zu setzen.

Managementsysteme

Die Lieferanten müssen über Qualitätsmanagementsysteme verfügen, um eine laufende Verbesserung zu ermöglichen und sicherzustellen, dass die im AbbVie-Verhaltenskodex für Lieferanten aufgeführten Grundsätze erfüllt werden. Den Lieferanten wird empfohlen, die Konformität mit der internationalen ISO-9001-Norm und den örtlichen Vorschriften zu bewahren. Die Elemente des Qualitätsmanagementsystems umfassen:

1. Verpflichtung und Verantwortlichkeit

Die Lieferanten weisen entsprechende finanzielle, menschliche und technische Ressourcen zu.

2. Rechts- und Kundenanforderungen

Lieferanten müssen alle geltenden Gesetze, Vorschriften, Regeln, Verordnungen, Genehmigungen, Lizenzen, Genehmigungen, sowie Bestellungen, Standards und relevante Kundenanforderungen identifizieren und deren Einhaltung sicherstellen.

3. Risikomanagement

Die Lieferanten müssen über Mechanismen verfügen, die eine Erfassung und Kontrolle der Risiken in sämtlichen, in diesem Verhaltenskodex für Lieferanten von AbbVie angesprochenen Bereichen erlauben. Die Lieferanten müssen über ausreichende finanzielle Ressourcen verfügen, um eine fortlaufende Geschäftsfähigkeit und Zahlungsfähigkeit garantieren zu können.

4. Dokumentation

Die Lieferanten müssen die entsprechenden Unterlagen führen, um die Erfüllung dieser Grundsätze und die Einhaltung der entsprechenden Gesetze, Vorschriften, Regeln, Verordnungen, Genehmigungen, Lizenzen, Zulassungen, Anordnungen, Standards und entsprechende Kundenanforderungen nachzuweisen.

5. Schulung und Befähigung

Die Lieferanten müssen über ein wirksames Schulungsprogramm verfügen, das ein geeignetes Ausmaß an Wissen, Können und Vermögen bei Management und Arbeitnehmern vermittelt, damit diese die von AbbVie angeforderten und vertraglich geregelten Dienste leisten können. Es müssen dokumentierte Schulungsunterlagen für alle Mitarbeiter als Nachweis der durchgeführten Schulungen vorhanden sein.

6. Ständige Verbesserung

Es wird von den Lieferanten erwartet, dass sie sich durch ein Setzen von Erfolgszielen, die Umsetzung von Implementierungsplänen und das Ergreifen erforderlicher Maßnahmen zur Korrektur von Unzulänglichkeiten, die durch interne oder externe Beurteilungen, Inspektionen oder Managementüberprüfungen erkannt wurden, laufend verbessern.

7. Kommunikation

Die Lieferanten müssen eine offene und direkte Kommunikation mit den zuständigen AbbVie-Geschäftsfunktionen, einschließlich des AbbVie-Beschaffungs- und Lieferantenmanagements, pflegen.

Die Lieferanten sind verpflichtet, AbbVie zu informieren, bevor sie Änderungen vornehmen, die sich auf die Konformität mit den Anforderungen an die Produktqualität oder an eine behördliche Anmeldung auswirken können, die in einer Liefervereinbarung und/oder Qualitätsvereinbarung festgelegt ist.

Datenanforderungen

Die Lieferanten müssen allen Datenanforderungen von AbbVie vor dem Eintritt in eine Geschäftsbeziehung mit AbbVie entsprechen.

1. Einrichtung des Lieferanten

Die Lieferanten müssen alle wichtigen Daten (d.h. Steuerunterlagen, Bankinformationen usw.) zur Verfügung stellen, um eine ordnungsgemäße Einrichtung in den AbbVie-Systemen zu gewährleisten.

2. Transaktionen

Die Lieferanten dürfen keine Dienste leisten, ohne dass ein vollständig ausgeführter Vertrag und/oder eine Bestellung

vorliegt. Die Lieferanten müssen auf den übermittelten Rechnungen alle genauen Informationen angeben, so wie von AbbVie angewiesen.

AbbVie Verhaltenskodex für Lieferanten

ERFORDERLICHE MASSNAHME:

Klicken Sie auf den nachstehenden Link, um zu bestätigen, dass Ihr Unternehmen die im AbbVie Verhaltenskodex für Lieferanten dargelegten Grundsätze, Richtlinien und Erwartungen erhalten, gelesen und verstanden hat und diese einhalten wird.

[Hiermit bestätige ich, dass unser Unternehmen den AbbVie Verhaltenskodex für Lieferanten erhalten, gelesen und verstanden hat und sich an dessen Inhalt halten wird bzw. Praxen einführen wird, die mit dessen Absicht übereinstimmen](#)

